

Markt Tittling

BEKANNTMACHUNG

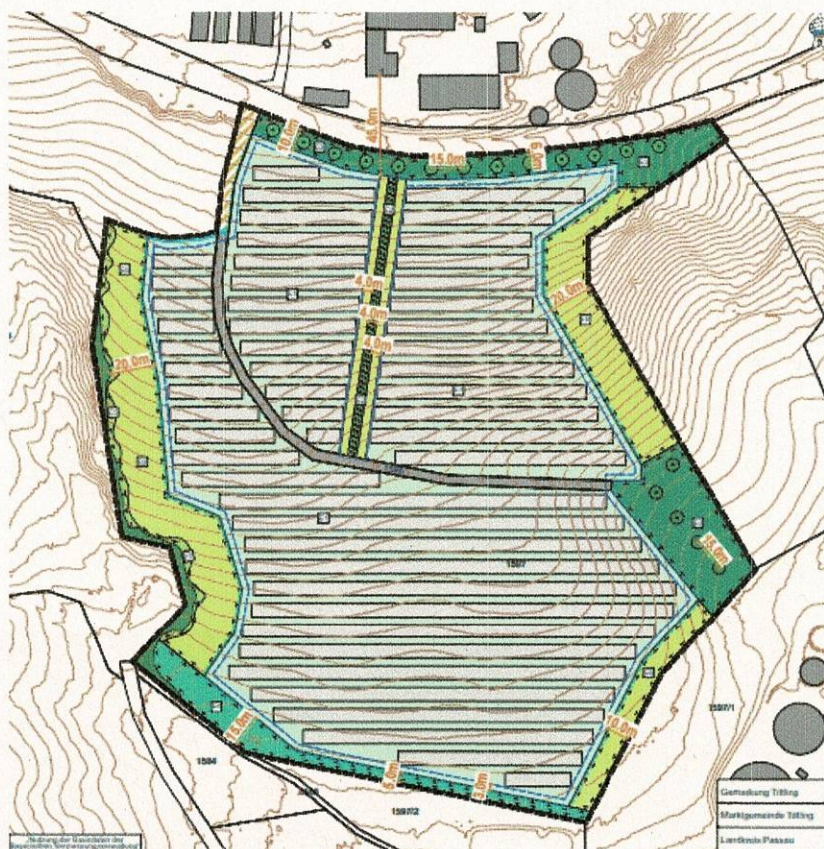
über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan "SO Solarpark Böhmrut II", sowie über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan „SO Solarpark Böhmrut II“, gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 12 BauGB, § 30 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 1 BauGB.

Der Marktgemeinderat Tittling hat in seiner Sitzung am 13.09.2023 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan „SO Solarpark Böhmrut II“ beschlossen (§ 2 Abs. 1 BauGB). Am 12.12.2023 erfolgte durch den Marktgemeinderat Tittling der Billigungsbeschluss und die Verwaltung wurde beauftragt, das erforderliche Verfahren durchzuführen. Der Geltungsbereich erstreckt sich über die Flurnummern 1596 (Teilfläche) und 1597 (Teilfläche) der Gemarkung Tittling und umfasst ca. 69.000 m².

Folgende Planungsziele sollen erreicht werden:

- Förderung des globalen Klimaschutzes
- Verringerung des CO₂-Ausstoßes
- Deckung des bundesweiten Energiebedarfes durch regenerative Energien
- Nachhaltige Entwicklung der Energieversorgung und Anteil Erneuerbarer Energien an der Stromversorgung erhöhen

Dieser Beschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB hiermit ortsüblich bekannt gemacht.



Im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB können die Planungsunterlagen einschließlich Begründung und Umweltbericht zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan „SO Solarpark Böhmreut II“ in der Zeit vom **18.01.2024 bis einschließlich 21.02.2024** im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Tittling, Markt- platz 10, 94104 Tittling, Vorraum Zimmer Nr. 14, während der allgemeinen Öffnungszeiten, im In- ternet auf der Homepage des Marktes Tittling (www.tittling.de) und im zentralen Landesportal für die Bauleitplanung Bayern eingesehen werden. Bis zum Ablauf dieser Frist können Stellungnahmen abgegeben werden. Diese Stellungnahmen können schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen kön- nen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderan- gaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanver- fahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Tittling, 11.01.2024



Josef Artmann, 2. Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Die oben genannte Bekanntmachung mit den Unterla- gen liegt im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Tittling, Marktplatz 10, 94104 Tittling, Vorraum Zim- mer Nr. 14, während der allgemeinen Geschäftsstun- den aus.

Tittling, 11.01.2024



Josef Artmann
2. Bürgermeister

An die Amtstafel der Verwaltungsgemeinschaft
Tittling, Marktplatz 10, 94104 Tittling

angeheftet am: 11.01.2024

abgenommen am

Tittling,

.....
(Unterschrift)